

Bezirksamt Brackwede, 21.11.2017, 51-5215

Vermerk zu TOP 16 der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 30.11.2017

Die Brackweder Realschule beantragte Anfang Oktober 2017 die Teileinzäunung des Geländes (siehe Anlage, rote Linie). Der Sachverhalt wurde von dem Immobilienservicebetrieb (ISB) und dem Amt für Schule unter Beteiligung des Bezirksamtes geprüft.

Es handelt sich um eine kleine Zaunanlage mit Tor zwischen der Sporthalle des Brackweder Gymnasiums und dem Gebäude der Brackweder Realschule. Der Zugang von Parkplatzseite zum Schulhof soll dicht gemacht, um den Schulhof vor allem in den Abend- und Nachtstunden vor Verschmutzungen durch Kot und anderem Unrat zu schützen. Ein Tor in der Zaunanlage kann bedarfsweise geöffnet werden.

Da die Verschmutzungen des Schulhofgeländes parkplatzseitig in den letzten Monaten stark zugenommen haben (auch in den angrenzenden Büschen etc.), Kräfte des Umweltbetriebes (zuständig für die Grünunterhaltung des Geländes im Auftrage des ISB) über Gebühr in Anspruch genommen werden, vermehrt Abfallbeseitigungskosten u.a. anfallen, ist diese Einzäunungsmaßnahme ein geeignetes Mittel zur Problembeseitigung.

Der ISB trägt auf Grund anerkannter Notwendigkeit die Kosten der Zaunanlage.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit der vorgeschlagenen Maßnahme der Verwaltung, zur Vermeidung von Vermüllung des Schulhofgeländes samt der angrenzenden bewachsenen Grünanlagen eine Zaunanlage mit integriertem Tor zwischen der Sporthalle des Gymnasiums und dem Gebäude der Realschule zu installieren, einverstanden.

gez. Hellermann

Anlage: Planausschnitt/Skizze (siehe ggfs. Rückseite)

Hier soll ein Zaun mit Tor zwischen der
RS Brackwede u. der Sporthalle errichtet
werden um das unbefugte Betreten des
Schulgeländes zu erschweren
Anl. TOP 16, BV BW 30. 11. 2017

RS Brackwede

H Brackwede

